

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 17. August 2020 bis 30. September 2020
(Rumpfrechnungsjahr)

für den

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A2HUA9 (Retail-Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU91 (Institutionelle-Tranche)

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A2HU91



AT0000A2HUA9

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Summe der gezahlten Mitarbeitervergütung von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	1.089
Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)		14
davon fixe Vergütung	TEUR	946
davon variable Vergütung	TEUR	143
hiervon begünstigte Mitarbeiter		13

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften/Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte/Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	730
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	TEUR	502
davon andere Risikoträger	TEUR	228

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells) nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sowie deren Überprüfungen und Änderungen:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2019 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Nachfolgend sind die Angaben des Auslagerungsunternehmens **Kathrein Capital Management GmbH** zur Mitarbeitervergütung: (ungeprüft Geschäftsjahr 2019):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	973,11
davon fixe/feste Vergütung	TEUR	973,11
davon variable Vergütung	TEUR	0
Anzahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		11,3

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Höhe der aus dem Fonds gezahlten erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr (Begünstigter in voller Höhe ist der bestellte externe Portfolioverwalter)

EUR 0,00

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 1. RUMPFRECHNUNGSJAHR VOM 17. AUGUST BIS 30. SEPTEMBER 2020

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A2HUA9 (Retail-Tranche)
Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU91 (Institutionelle-Tranche)

Verwaltung	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien
Depotbank	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz
Fondsmanager	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, A-1010 Wien

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Mit 30. September 2020 beendete der Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, das 1. Rumpfrechnungsjahr.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres EUR 18.261.700,00¹ und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 18.420.004,52.

Der Anteilsuflauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

	<u>Beginn Rumpfrechnungsjahr</u>	<u>Ende Rumpfrechnungsjahr</u>
Ausschütter (Retail-Tranche)	18.951 ¹ Stück	19.951 Stück
Thesaurierer (Institutionelle-Tranche)	163.666 ¹ Stück	165.459 Stück

Es wurden in den Fondsbestimmungen Thesaurierungsanteile für die Retail-Tranche vorgesehen. Da es aber im Rumpfrechnungsjahr noch keine Zeichnung von Anteilen gab, ist diese Tranche bisher noch nicht aktiv.

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 1. Rumpfrechnungsjahres auf EUR 99,23 je Ausschüttungsanteil (Retail-Tranche) bzw. EUR 99,36 je Thesaurierungsanteil (Institutionelle-Tranche).

Seit der ersten Preisberechnung des Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond am 17. August 2020 wurde bis Ende des 1. Rumpfrechnungsjahres eine Wertveränderung von -0,77 % p.a. je Ausschüttungsanteil (Retail-Tranche) und -0,64 % p.a. je Thesaurierungsanteil (Institutionelle-Tranche) erzielt. (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG).

Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ist der vereinfachte Ansatz (Commitment-Ansatz).

Die Verwaltungsgebühr des Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond betrug im aktuellen Rumpfrechnungsjahr 0,20 % (1,65 % p.a.) je Ausschüttungsanteil (Retail-Tranche) und 0,06 % (0,51 % p.a.) je Thesaurierungsanteil (Institutionelle-Tranche) des Fondsvermögens (maximale Verwaltungsgebühr laut Fondsbestimmungen: 1,75 % p.a. je Tranche zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. für den Gesamtfonds).

¹ Erstes Anteilscheingeschäft am 17. August 2020

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

AUSSCHÜTTUNG / KEST-AUSZAHLUNG

Für das Rumpfrechnungsjahr 2020 wird eine Ausschüttung von 0,0201 je Ausschüttungsanteil (Retail-Tranche) vorgenommen.

Sofern die Anteilsinhaber der österreichischen Kapitalertragsteuer auf Erträge gem. § 93 Abs. 3 EStG 1988 unterliegen, vermindert sich der Ausschüttungsbetrag um den KEST-Anteil in Höhe von EUR 0,0201 für Anteile mit und ohne Optionserklärung.

Je Thesaurierungsanteil wird die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0574 (Institutionelle-Tranche) ausbezahlt und bei Vorliegen der Voraussetzungen an das Finanzamt abgeführt.

Die Ausschüttung von EUR 0,0201 je Ausschüttungsanteil (Retail-Tranche) bzw. EUR 0,0574 je Thesaurierungsanteil (Institutionelle-Tranche) wurde am 16. November 2020 gegen Einziehung des Erträgnisscheines Nr. 1 bei der

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die Ausschüttungen / KEST-Auszahlungen im ersten Rumpfrechnungsjahr

Rechnungsjahresende			2019/2020 ²⁾
Fondsvermögen in EUR			
Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	99,23
	Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	99,36
Ausschüttung / Auszahlung	Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	0,0201
	Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	0,0574
Wertentwicklung seit Fondsbeginn in % lt. OeKB-Methode	Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	-0,77
	Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	-0,64

2) Rumpfrechnungsjahr vom 17. August 2020 bis 30. September 2020

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Fonds ist erst Mitte August gestartet, weswegen der Berichtszeitraum nur eineinhalb Monate umfasst. Das allgemeine Sentiment war in dieser Zeit geprägt von zum Sommerende wieder steigenden Corona-Infektionszahlen, einem zunehmenden Wahlkampf um die Präsidentschaft in den USA und einer fehlenden Weiterentwicklung in den Brexit-Gesprächen.

In diesem kurzen Zeitraum haben sich in den Emerging Markets die Aktienmärkte tendenziell abgeschwächt während sich die Währungen sehr uneinheitlich gezeigt haben. So ist beispielsweise der Südafrikanische Rand um knapp sechs Prozent in diesem Zeitraum gestiegen während sich der Ungarische Forint um knapp vier Prozent abgeschwächt hat.

Fondspolitik

Der Fonds ist als nachhaltiger Emerging Market Lokalwährungsfonds konzipiert und investiert daher vorwiegend in supranationale Emittenten. Nach Auflage des Fonds wurde in den ersten Tagen bereits knapp 90 % des Fondsvermögens veranlagt, wobei, der taktischen Asset Allocation folgend, in über zehn verschiedene Währungen der Emerging Markets allokiert wurde. Die Laufzeiten waren im kurzen bis mittleren Segment angesiedelt.

Ausblick

Die Emerging Markets sind in der laufenden Corona-Krise teils heftig unter Druck gekommen, und konnten von dem Rebound im Sommer noch nicht zur Gänze profitieren. Eine mögliche weltweite Rezession wird sich bei den teils rohstofflastigen Ländern negativ auswirken, weswegen die Rückschläge verständlich erscheinen. Die sich verbessernden Aussichten für den Welthandel, die mit einem möglichen Präsidentenwechsel in den USA und den positiven Erwartungen zur Impfstoffentwicklung einhergehen, sollten die Währungen der Emerging Markets wieder etwas stärken, wobei die Volatilität vorerst weiter hoch bleiben wird. Lokale Besonderheiten wie die Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und der EU oder das Aufflammen einer Protestbewegung in Thailand machen ein selektives und bedachtes Vorgehen in diesem Marktsegment unabdinglich.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

RUMPFRECHNUNGSJAHR 2020

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 17.08.2020 bis zum 30.09.2020**

Hauptfonds

insgesamt

I. Erträge				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)		EUR		0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR		56.984,03
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR		0,00
4. Erträge aus Immobilienfondsanteilen		EUR		0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR		0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR		0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR		-6,36
8. Zinsen aus Swaps		EUR		0,00
9. Sonstige Erträge		EUR		0,00
Summe der Erträge		EUR		56.977,67
II. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung		EUR		-13.976,13
- Verwaltungsvergütung	EUR		-240,88	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR		0,00	
- Asset Management Gebühr / Beratungsvergütung	EUR		-3.609,06	
2. Administrationsvergütung		EUR		0,00
3. Verwahrstellenvergütung		EUR		-407,95
4. Lagerstellenkosten		EUR		-311,63
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR		0,00
6. Veröffentlichungskosten		EUR		-839,70
7. Sonstige Aufwendungen		EUR		-637,81
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR		-90,81	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR		-39,23	
- Sonstige Kosten	EUR		-8,57	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR		0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR		0,00	
Summe der Aufwendungen		EUR		-16.173,22
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR		40.804,45
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		EUR		1.293,66
2. Realisierte Verluste		EUR		-6.126,96
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR		-4.833,30
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR		35.971,15
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR		203.784,34
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR		-360.693,74
Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR		-156.909,40
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR		-120.938,25
Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt		EUR		1.438,64

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Rumpfgeschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens			2020
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	18.261.700,00³
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen		EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	279.493,83
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		353.313,20
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		-73.819,37
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-251,06
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	-120.938,25
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	18.420.004,52

3) erstes Anteilscheingeschäft am 17. August 2020

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 17.08.2020 bis zum 30.09.2020**

Ausschütter (Retail-Tranche)

		insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fondsperformance)			
1. Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres			100,00
- Ausschüttung			
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil			
- Anteilswert am Extrag			
- entspricht in Anteilen			
2. Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres			99,23
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile			99,23
4. Nettoertrag je Anteil			-0,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr			-0,77%
II. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	6.131,91	0,31
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
4. Erträge aus Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	0,00	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-0,68	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR	6.131,23	0,31
III. Aufwendungen			
1. Verwaltungvergütung	EUR	-3.849,94	-0,19
- Verwaltungvergütung	EUR	-240,88	
- erfolgsabhängige Verwaltungvergütung	EUR	0,00	
- Asset Management Gebühr / Beratungsvergütung	EUR	-3.609,06	
2. Administrationsvergütung	EUR	0,00	0,00
3. Verwaltungsvergütung	EUR	-43,36	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR	-33,12	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	0,00	0,00
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-86,96	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-138,61	-0,01
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-90,81	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-39,23	
- Sonstige Kosten	EUR	-8,57	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen	EUR	-4.151,99	-0,20
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.979,24	0,11
V. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	139,21	0,01
2. Realisierte Verluste	EUR	-659,29	-0,03
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-520,08	-0,02
VI. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	1.459,16	0,09
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	21.295,95	1,07
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-38.128,30	-1,91
Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-16.832,35	-0,84
VIII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-15.373,19	-0,75
Entwicklung des Sondervermögens			
		2020	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	1.895.100,00 ³	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR	99.950,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	99.950,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-12,30	
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-15.373,19	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	1.979.664,51	
Verwendungsrechnung			
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	1.459,16	0,0900
Ausschüttung 2020	EUR	-401,02	-0,0201
Übertrag auf die Substanz	EUR	1.058,14	0,0699

3) erstes Anteilscheingeschäft am 17. August 2020

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 17.08.2020 bis zum 30.09.2020**

Thesaurierer (Institutionelle-Tranche)

		insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fondsperformance)			
1. Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres			100,00
- Ausschüttung			
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil			
- Anteilswert am Extrag			
- entspricht in Anteilen			
2. Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres			99,36
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile			99,36
4. Nettoertrag je Anteil			-0,64
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr			-0,64%
II. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	50.852,12	0,31
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
4. Erträge aus Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	0,00	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-5,68	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR	50.846,44	0,31
III. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-10.126,19	-0,06
- Verwaltungsvergütung	EUR	-2.025,53	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- Asset Management Gebühr / Beratungsvergütung	EUR	-8.100,66	
2. Administrationsvergütung	EUR	0,00	0,00
3. Verwaltungstellenvergütung	EUR	-364,59	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR	-278,51	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	0,00	0,00
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-752,74	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-499,20	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-84,80	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-340,17	
- Sonstige Kosten	EUR	-74,23	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen	EUR	-12.021,23	-0,06
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	38.825,21	0,25
V. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.154,45	0,01
2. Realisierte Verluste	EUR	-5.467,67	-0,03
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-4.313,22	-0,02
VI. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	34.511,99	0,23
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	182.488,39	1,10
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-322.565,44	-1,95
Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-140.077,05	-0,85
VIII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-105.565,06	-0,62
Entwicklung des Sondervermögens 2020			
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	16.366.600,00 ³	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	179.543,83	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	253.363,20	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-73.819,37	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-238,76	
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-105.565,06	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	16.440.340,01	
Verwendungsrechnung insgesamt je Anteil			
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	34.511,99	0,2300
KEST-Auszahlung 2020	EUR	-9.497,35	-0,0574
Übertrag auf die Substanz	EUR	25.014,64	0,1726

3) erstes Anteilscheingeschäft am 17. August 2020

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. SEPTEMBER 2020, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 17. AUGUST 2020 BIS 30. SEPTEMBER 2020

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	14.711.026,27	79,86
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	14.711.026,27	79,86
4,7500 % African Development Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2125303367	BRL	1.500	1.500	0	%	95,546	216.895,82	1,18
7,5000 % European Bank Rec. Dev. RB/EO-Medium-Term Nts 2018(21)	XS1836421542	BRL	1.500	1.500	0	%	105,828	240.236,77	1,30
7,2500 % European Investment Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2017(21)	XS1637353001	BRL	500	500	0	%	103,960	78.665,80	0,43
8,1250 % European Investment Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2017(21)	XS1634420605	BRL	1.500	1.500	0	%	101,788	231.065,65	1,25
7,5000 % European Investment Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2017(22)	XS1734887000	BRL	1.425	1.425	0	%	107,457	231.739,07	1,26
2,9000 % Asian Development Bank YC-Medium-Term Notes 2019(24)	XS1958237403	CNY	8.000	8.000	0	%	100,967	1.011.516,02	5,49
1,7500 % International Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2020(22)	XS2190458831	CNY	8.000	8.000	0	%	99,100	992.806,87	5,39
0,5000 % European Investment Bank KC-Medium-Term Notes 2018(23)	XS1811218079	CZK	17.000	17.000	0	%	99,774	626.327,68	3,40
0,0710 % European Investment Bank EO-FLR Med.-Term Nts 2012(22)	XS0765766703	EUR	1.000	1.000	0	%	100,777	1.007.770,00	5,47
6,2500 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2017(22)	XS1650060970	IDR	3.600.000	3.600.000	0	%	101,180	209.338,10	1,14
6,4500 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2017(22)	XS1734550897	IDR	5.500.000	5.500.000	0	%	101,477	320.760,90	1,74
7,5000 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2019(22)	XS1957355578	IDR	3.600.000	3.600.000	0	%	102,925	212.948,47	1,16
5,2000 % European Investment Bank RP/DL-Medium-Term Nts 2012(22)	XS0752537372	IDR	1.800.000	1.800.000	0	%	99,650	103.086,28	0,56
7,8750 % Inter-American Dev. Bank RP/DL-Med.-Term Notes 2016(23)	XS1377496457	IDR	10.500.000	10.500.000	0	%	105,107	634.270,02	3,44
5,5000 % Inter-American Dev. Bank RP/DL-Medium-Term Nts 2020(23)	XS2111942608	IDR	1.800.000	1.800.000	0	%	97,739	101.109,89	0,55
8,0000 % International Finance Corp. RP/DL-Medium-Term Nts 2018(23)	XS1890756189	IDR	2.300.000	2.300.000	0	%	107,051	141.504,35	0,77
International Bank Rec. Dev. MN-Zero Med.-Term Nts 2007(22)	XS0320606840	MXN	7.900	7.900	0	%	91,298	278.700,35	1,51
International Bank Rec. Dev. MN-Zero Med.-Term Nts 2017(27)	XS1578046937	MXN	7.900	7.900	0	%	68,283	208.442,20	1,13
7,2500 % International Finance Corp. MN-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1558491004	MXN	8.400	8.400	0	%	106,536	345.799,87	1,88
7,7500 % International Finance Corp. MN-Medium-Term Notes 2018(30)	XS1753775730	MXN	2.000	2.000	0	%	110,740	85.582,24	0,46
1,2500 % International Bank Rec. Dev. MR/DL-Medium-Term Nts 2020(23)	XS2212019223	MYR	10.000	10.000	0	%	99,933	2.052.274,90	11,14
1,2500 % European Bank Rec. Dev. NS/DL-Medium-Term Nts 2020(23)	XS2200700347	PEN	1.500	1.500	0	%	100,361	357.190,48	1,94
2,0000 % International Bank Rec. Dev. PP/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2208629092	PHP	80.900	80.900	0	%	94,582	1.346.383,12	7,31
2,7500 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2016(26)	XS1492818866	PLN	5.100	5.100	0	%	110,780	1.246.394,14	6,77
6,0000 % European Bank Rec. Dev. RL-Medium-Term Notes 2017(23)	XS1555164299	RUB	10.000	10.000	0	%	104,949	115.445,16	0,63
0,3750 % Asian Infrastruct. Invest. Bank BA/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2224517529	THB	75.000	75.000	0	%	100,000	2.018.891,44	10,96
9,0000 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2011(21)	XS0605996700	ZAR	4.500	4.500	0	%	102,236	235.310,18	1,28
International Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 1997(28)	XS0082720698	ZAR	2.100	2.100	0	%	56,392	60.570,50	0,33

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Nichtnotierte Wertpapiere						EUR		1.717.580,60	9,32
Verzinsliche Wertpapiere						EUR		1.717.580,60	9,32
3,0000 % International Bank Rec. Dev. LN/EO-Medium-Term Nts 2018(23)	XS1767082800	RON	4.200	4.200	0	%	100,669	867.569,10	4,71
International Bank Rec. Dev. RL-Zero Med.-Term Nts 2017(22)	XS1555474052	RUB	82.100	82.100	0	%	94,121	850.011,50	4,61
Summe Wertpapiervermögen						EUR		16.428.606,87	89,19
Derivate						EUR		-96.432,30	-0,52
Devisen-Derivate						EUR		-96.432,30	-0,52
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)						EUR		-96.432,30	-0,52
Offene Positionen									
USD/EUR Exposure: USD 6,6 Mio. / EUR 5,6 Mio.								-96.432,30	-0,52
Gegenpartei: Hypo Vorarlberg Bank AG (G) Bregenz (V)									
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		1.909.584,13	10,37
Bankguthaben						EUR		1.909.584,13	10,37
EUR - Guthaben		EUR	1.319.037,11					1.319.037,11	7,16
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
		CZK	860.529,16					31.776,12	0,17
		HUF	150.000.000,00					413.109,34	2,24
		PLN	411.819,88					90.851,30	0,49
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
		MXN	165.333,02					6.388,64	0,03
		RON	1.321,22					271,10	0,00
		RUB	1.975.242,92					21.727,91	0,12
		USD	23.554,06					20.088,75	0,11
		ZAR	123.835,16					6.333,86	0,03

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		188.191,51	1,02
Zinsansprüche		EUR	188.191,51					188.191,51	1,02
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-9.945,69	-0,05
Verwaltungsvergütung		EUR	-1.530,68					-1.530,68	-0,01
Verwahrstellenvergütung		EUR	-275,52					-275,52	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-210,47					-210,47	0,00
Portfoliomanagervergütung		EUR	-7.929,02					-7.929,02	-0,04
Fondsvermögen						EUR		18.420.004,52	100,00
Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond (R) A									
Anteilwert						EUR		99,23	
Ausgabepreis						EUR		102,21	
Anzahl Anteile						STK		19.951	
Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond (I) T									
Anteilwert						EUR		99,36	
Ausgabepreis						EUR		102,34	
Anzahl Anteile						STK		165.459	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									89,19
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-0,52

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen berichtspflichtige Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate (Devisenterminkontrakte Verkauf), zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
---------------------	------	------------------------------------	-----------------------	--	----------------------	-----	------	--------------------	-----------------------------------

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2020

BRL	6,6077000	= 1 EUR (EUR)
CNY	7,9854000	= 1 EUR (EUR)
CZK	27,0810000	= 1 EUR (EUR)
HUF	363,1000000	= 1 EUR (EUR)
IDR	17399,9000000	= 1 EUR (EUR)
MXN	25,8792000	= 1 EUR (EUR)
MYR	4,8694000	= 1 EUR (EUR)
PEN	4,2146000	= 1 EUR (EUR)
PHP	56,8311000	= 1 EUR (EUR)
PLN	4,5329000	= 1 EUR (EUR)
RON	4,8735000	= 1 EUR (EUR)
RUB	90,9081000	= 1 EUR (EUR)
THB	37,1491000	= 1 EUR (EUR)
USD	1,1725000	= 1 EUR (EUR)
ZAR	19,5513000	= 1 EUR (EUR)

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
DE0001135424	2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2021)	EUR	4.000	4.000	

Wien, am 22. Jänner 2021

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung



DI Andreas Müller



Mag. Georg Rixinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond,
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass der Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, auf Grund der Neugründung bisher keiner Abschlussprüfung unterzogen wurde. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 22. Jänner 2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rumpfrechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Jänner 2021

Der Aufsichtsrat

Harald P. Holzer, CFA
Vorsitzender

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG AUF KATHREIN SUSTAINABLE EM LOCAL CURRENCY BOND-ANTEILE AUS 2020

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage (<https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output>) bei den Fondsinformationen/Steuerdaten zu Fonds.

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 17.08.2020

für den

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU83 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU91 (Institutionelle Tranche)

Ausschütter: ISIN AT0000A2HUA9 (Retail-Tranche)

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beim Anleiheninvestment wird auf Anleihen der Emerging und Frontier Markets in der jeweiligen Landeswährung oder in Doppelwährungsanleihen einer Hartwährung zurückgegriffen. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen von Unternehmen mit Sitz oder mit Geschäftstätigkeit in Emerging Markets in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die Schuldverschreibungen unterliegen hinsichtlich ihrer Ratingeinstufung keiner Einschränkung.

Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, noch indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Ebenfalls können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anleihenfonds und Geldmarktfonds jedweder Branche und Region erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- European Bank for Reconstruction & Development
- European Investment Bank
- International Bank for Reconstruction & Development
- International Finance Corp

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Sind nicht erlaubt.

Wertpapierleihe

Ist nicht erlaubt.

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Oktober** bis zum **30. September**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds

einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,75 vH** des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. für den Gesamtfonds, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der dritten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für die institutionelle Tranche jährlich eine variable Erfolgsgebühr. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ (siehe unten) maximal 20 vH jener Wertsteigerung des Investmentfonds, die über dem Index ICE BofA Merrill Lynch Euro Currency 1-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index zuzüglich 250 Basispunkte liegt. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Emissionswert bzw. Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Diese variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des täglich ermittelten Fondsvolumens täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Anteilswert. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertsteigerung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds jährlich im Folgemonat nach Ende des Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 10.000,00 p.a.** des Fondsvermögens zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte in der EU:*

- | | | |
|--------|----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² „Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, |

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724